

Mitteilung des Senats vom 18. Juni 2013**Wohnungseinbrüche konsequent zurückdrängen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 13. Sitzung am 26. Januar 2012 folgenden Beschluss (Drs. 18/207, Beschluss Nr. 18/185) gefasst:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Bekämpfung der Einbruchskriminalität zu einem Schwerpunktthema zu machen und hierfür eine besondere Prioritätensetzung im Bereich Prävention, Ermittlung und Strafverfolgung vorzunehmen mit dem Ziel der Beschleunigung von Reaktion und Anklage,
2. die Verbesserung des Einbruchschutzes für Mehrfamilienhäuser nach dem Muster der Zusammenarbeit zwischen Polizei und GEWOBA weiter voranzutreiben und nach Möglichkeit weitere Wohnungsbaugesellschaften für die Verbesserung des Einbruchschutzes und von Wohnumfeldmaßnahmen zu gewinnen,
3. zu prüfen, inwieweit es möglich ist, Vermieterinnen und Vermieter zu verpflichten, den Einbruchschutz ihrer Wohnungsmietobjekte zu verbessern,
4. die Beratung von Mieterinnen und Mietern, Wohnungs- und Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzern zur Verbesserung des Einbruchschutzes auch im Zusammenwirken mit Mietervereinen und Eigentümerverbänden und auf Stadtebene im Zusammenwirken mit Präventionsräten, Ortsämtern, Beiräten bzw. Stadteilkonferenzen weiterzuentwickeln,
5. das Projekt künstliche DNA zu evaluieren und auf der Grundlage ermittelter Erfolge weiterzuentwickeln,
6. Best-Practice-Modelle anderer Gemeinden und Bundesländer zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchskriminalität zu analysieren und auf ihre Übertragbarkeit auf Bremen hin zu überprüfen, insbesondere täter- und tätergruppenbasierte Ermittlungsansätze und Konzepte zum Einsatz schlagkräftiger polizeilicher Ermittlungsgruppen,
7. zu prüfen, inwieweit es erforderlich erscheint, ein umfassendes und gegebenenfalls ressortübergreifendes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung von Wohnungseinbruchskriminalität für die beiden Kommunen zu entwickeln und, soweit erforderlich, umzusetzen und
8. der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb eines Jahres zu berichten.

Der Senat berichtet wie folgt:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Bekämpfung der Einbruchskriminalität zu einem Schwerpunktthema zu machen und hierfür eine besondere Prioritätensetzung im Bereich Prävention, Ermittlung und Strafverfolgung vorzunehmen mit dem Ziel der Beschleunigung von Reaktion und Anklage.

Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität stellt für den Senat einen besonderen Schwerpunkt dar. So beschloss der Senat am 13. März 2012 ein umfangreiches Programm zur Bekämpfung der ansteigenden schweren Raub- und Einbruchskriminalität. Schwerpunkt des Programms ist eine personelle Verstärkung

sowie Verbesserung der technischen Ausstattung im Ermittlungsbereich. Ziel ist es, das Entdeckungs- und Verurteilungsrisiko für potenzielle Täter deutlich zu erhöhen.

Der Senatsbeschluss beinhaltet hierzu insbesondere die Stärkung der Spurensicherung und -auswertung durch die Einstellung von insgesamt zehn Angestellten sowie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100 000 € für dringende Beschaffungen im Bereich der Spurensicherung. Die Ausbildung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weitestgehend abgeschlossen. Ein neu entwickeltes, standardgewährendes Dienstplanmodell des K 11 (Spurensicherung) wurde zum 1. Juni 2013 eingeführt.

Die bereitgestellten 100 000 € wurden in Bremen wie folgt eingesetzt:

- Spurensicherungswagen (ca. 25 000 €),
- Ersatzbeschaffung Spurenkamera (ca. 30 000 €),
- vier Arbeitsstationen für die Mobilfunkforensik (ca. 31 000 €),
- Installations-, Schulungs- und Ausstattungskosten (ca. 10 000 €),

Einrichtung der ressortübergreifenden AG Einbruch

Um die Prozesse und Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität ganzheitlich zu betrachten und gegebenenfalls zu optimieren, wurde zu Beginn des Jahres 2012 durch den Senator für Inneres und Sport sowie den Senator für Justiz und Verfassung eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der nachgeordneten Behörden eingerichtet. Die Ressort AG gab eine wissenschaftliche Schwachstellenanalyse im Bereich der Bekämpfung des Einbruchdiebstahls durch den renommierten Kriminalwissenschaftler Professor Dr. Thomas Feltes von der Ruhr-Universität Bochum in Auftrag. Die im Rahmen dieses Projekts gebildete Arbeitsgruppe, der neben den Vertretern des Innen- und des Justizressorts auch Vertreter des Amtsgerichts, der Polizei und der Staatsanwaltschaft aus Bremen und Bremerhaven angehörten, hat sich intensiv mit Auslösefaktoren für Einbruchdiebstähle sowie mit Ansätzen zur regionalen Analyse des Einbruchdiebstahls und seiner polizeilichen sowie justiziellen Bearbeitung beschäftigt. Prof. Dr. Feltes wird seinen Abschlussbericht voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli dieses Jahres vorlegen.

Im Rahmen des Projekts wurde auch eine Aktenanalyse von insgesamt 103 Akten der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Einbruchdiebstahl zum Gegenstand hatten, durchgeführt. Die Auswertung dieser Analyseergebnisse durch Herrn Prof. Dr. Feltes hat ergeben, dass es weder in Bremen noch in Bremerhaven Hinweise auf nicht sachgerechte, überlange Verfahrenszeiten gibt, und zwar weder bei Erwachsenen, noch bei Jugendlichen oder Heranwachsenden. Im Rahmen der gemeinsamen Projektgruppensitzungen hat Herr Prof. Dr. Feltes empfohlen, die Dauer des Gesamtprozesses beständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Konkreten Handlungsbedarf zur Verfahrensbeschleunigung sieht er aber gegenwärtig auf keiner der Bearbeitungsstufen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht). Herr Prof. Feltes führte auch an, dass in Einzelfällen überlange Verfahrenszeiten im Rahmen eines Qualitätsmanagements diskutiert und Beschleunigungsmöglichkeiten erörtert werden sollten. Dies wird durch ein gemeinsames Qualitätsmanagement von Polizei und Staatsanwaltschaft unter Einbindung eines Vertreters des Amtsgerichts bereits entsprechend umgesetzt. Auch wurden im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe mit Vertretern von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht gemeinsame Qualitätsstandards für die Sachbearbeitung erarbeitet. Um die schnelle und lageangepasste Reaktion der Strafverfolgungsbehörden auf die Kriminalitätsentwicklung auf allen Ebenen – strategisch, taktisch und operativ – zu gewährleisten, wird zudem seit längerem ein monatliches Lagebild erstellt und ein gemeinsames Maßnahmencontrolling von Polizei und Justiz geführt und allen Beteiligten verfügbar gemacht.

Maßnahmen auf Behördenebene

Auf Behördenebene wurde bereits seit Anfang des Jahres 2012 bei den Polizeien in Bremen und Bremerhaven ein Schwerpunkt auf dieses Phänomen gelegt.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat in diesem Zusammenhang bereits 2010 die Ermittlungsgruppe Einbruch (EG-Einbruch) eingerichtet, die neben den

Handlungsfeldern Repression, Prävention und Ermittlungen auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit bedient hat. Mit Beginn des Jahres 2013 wurde die EG Einbruch in die Besondere Aufbauorganisation Einbruch (BAO-Einbruch) überführt. Diese besteht aus den Einsatzabschnitten Ermittlungen, operativen Maßnahmen, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Analyse/Auswertung. Darüber hinaus wurde 2012 eine grenzüberschreitende kooperative Ermittlungsgruppe mit der niedersächsischen Polizeiinspektion Cuxaven/Wesermarsch zur Bekämpfung des bandenmäßigen Wohnungseinbruchs eingerichtet, die fortbesteht.

Für das Jahr 2013 beabsichtigt die Ortspolizeibehörde zur Optimierung der Ermittlungsarbeit eine Umstrukturierung mit entsprechender Umsteuerung von Personal. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem täterorientierten Ansatz und den Synergien der regionalen Verantwortung von Operation und Ermittlung. Ein wesentlicher Fokus wird dabei auf die Verstärkung der Intensivtäterarbeit unter Beibehaltung einer zentralen Analyse und Auswertung gelegt.

Die Polizei Bremen hat aufgrund entsprechender Lageerkenntnisse und der Betrachtung des kriminalgeografischen Raumes zum 1. Februar 2009 die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Bremen-Oldenburg (GEBO) mit dem Schwerpunkt der Bekämpfung der Eigentumskriminalität eingerichtet. In der neu eingerichteten Abteilung S 4 werden seit 2011 die regionalen Kriminalitätsphänomene u. a. Einbruchskriminalität, Jugendkriminalität und täterspezifische Ermittlungen gegen Intensiv- und Schwellentäter sowie der operativen Auswertung- und Analyse gebündelt. Zudem erfolgte die Einrichtung der Steuerungsrunde Schwerpunktmaßnahmen, um die regionalen Kräfte optimaler in den definierten Brennpunkten einsetzen zu können.

Im Verlauf des Jahres 2012 wurde die Schwerpunktsetzung im Einklang mit dem Senatsprogramm zur Bekämpfung der schweren Raub- und Einbruchskriminalität noch weiter intensiviert und zusätzlich folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Verstärkung der Intensivtätersachbearbeitung durch sukzessive Umsteuerung von Personal.
2. Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der Flexiblen Ermittlungsgruppe (FEG).
3. Einführung eines Schwerpunktanalysten für Einbruchskriminalität im S 41.
4. Einrichtung einer polizeilichen Expertengruppe zur konzeptionellen Betrachtung der Abläufe im Rahmen der Bekämpfung der Einbruchskriminalität (Optimierung des Verfahrens zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität in/aus Gebäude). Die folgenden Ergebnisse der vorgenannten Expertengruppe, die sich insbesondere mit dem Bereich der Ermittlungen und Ermittlungsunterstützung befassen, werden in die Alltagsorganisation überführt.

In Bezug auf die regionale Polizeiarbeit und die Ermittlungen ergeben sich folgende Prozessanpassungen und Sachstände:

- a) Regionale Polizeiarbeit
 - Intensivierung der Zeugenfindungsmaßnahmen durch Aufsuche jedes Tatortes und gezielte Ansprache beispielsweise von Nachbarn.
 - Steigerung der Qualität der Tatortaufnahme und Berichterstattung durch Festlegung eines detaillierteren Berichtswesens, direkte Kontaktaufnahme der aufnehmenden Beamten vor Ort mit der Tatortgruppe und die Fertigung von Fotoaufnahmen als Standardmaßnahme.
- b) Ermittlungen
 - Stärkung der ermittlungsunterstützenden und -initiiierenden Auswertung/Analyse durch Besetzung der Stelle eines Schwerpunktanalysten für den Phänomenbereich Einbruchdiebstahl und die zeitnahe Einführung der Analysesoftware „ArGIS“ zur differenzierteren und präziseren Visualisierung der Lagedaten.
 - Die Organisationsüberprüfung der Abteilung S 4 – Regionale und Jugendkriminalität – bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation wird zeitnah abgeschlossen. Eine Schwachstellenanalyse wurde durchge-

führt. Schwerpunkte und eine Strategie wurden formuliert. Erfolgskritische Faktoren wurden ermittelt. Derzeit findet dazu eine interne Abstimmung statt.

- Kooperation mit regionalen Sicherheitsunternehmen zur Verbesserung des Informationsaustausches mit der Polizei Bremen.

c) Kriminaltechnische Ermittlungen und Untersuchungen

- Die Suche, Sicherung und Untersuchung von Spuren sind erfolgskritische Faktoren bei der Aufklärung von Straftaten. Vor diesem Hintergrund richtet die Polizei Bremen die Prozesse und den Einsatz von Personal- und Sachmitteln an dem Ziel aus, eine Spurensuche spätestens mit Ablauf des auf die Anzeige folgenden Tages zu gewährleisten (Minimalstandard).
- Neuorganisation des Melde- und Bewertungsverfahrens kriminaltechnisch relevanter Tatorte sowie des Verfahrens der Einsatzdisposition der Tatortgruppe. Tatorte werden von den ersteinschreitenden Beamten telefonisch vom Ereignisort direkt an die Tatortgruppen oder den KDD gemeldet, um das Vorhandensein kriminalistisch relevanter Spuren effektiver zu beurteilen.
- Implementierung eines Verfahrens zum Monitoring offener Aufträge, um eine effizientere und arbeitsökonomischere Auftragsvergabe zu gewährleisten.
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle Kriminaltechnik zur zentralen Eingangserfassung und Qualitätskontrolle von Untersuchungsaufträgen.
- Durchführung von Spur-Spur-Abgleichen zur verbesserten Serienerkennung.
- Entwicklung eines Verfahrens zur Durchsetzung von erkennungsdienstlichen Behandlungen. Angeordnete erkennungsdienstliche Behandlungen gemäß § 81b 2. Alt StPO werden nicht immer durchgesetzt, da im Falle des Nichterscheinens des geladenen Verdächtigen kein Verwaltungsverfahren zur Vollstreckung der Anordnung betrieben wird.
- Entwicklung einer Strategie zur Optimierung des DNA-Prozesses, um den DNA-Sachbeweis zu stärken und die Anregung der Entnahme und molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters zur Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren zu intensivieren.
- Entwicklung des Prozesses zur Speicherung lokaler Fahndungen, Auflagen und Weisungen von Stadtamt und Justiz sowie sonstiger Erkenntnisse im polizeilichen Auskunftssystem INPOL-Land, um diese effektiver zu verfolgen.

Viele der beschriebenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in Umsetzung.

5. Neben der Umsetzung der Ergebnisse der Expertengruppe zur Optimierung des Verfahrens der Einbruchskriminalität in/aus Gebäuden wurden im Rahmen der Alltagsorganisation folgende Ansätze entwickelt und umgesetzt:

- Weiter verbesserte Notrufbearbeitung (Fahndungskonzept erstellt und umgesetzt).
- Konsequente Steuerung der Fahrzeuge im Raum (Konzept erstellt und umgesetzt).
- Verkürzte Reaktionszeiten auf Hinweise aus der Bevölkerung.
- Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit (Konzept erstellt und umgesetzt).

6. Besondere Aufbauorganisation (BAO) Dunkle Jahreszeit

Die Polizei Bremen setzte neben der Optimierung der Prozesse in der Alltagsorganisation zudem einen operativen Schwerpunkt auf die Kontrolle der Raub- und Wohnungseinbruchskriminalität in der dunklen Jahreszeit

und hatte seit dem 22. Oktober 2012 eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Dunkle Jahreszeit“ bis zum 15. März 2013 eingerichtet. Hierbei wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erhöhung der polizeilichen Präsenz zu den relevanten Tatzeiten.
- Gezielte und konsequente Aufklärungs-, Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen, einschließlich dem Ableuchten nach Markierungen künstlicher DNA.
- Einsatz einer Regionalen Eingreif- und Ermittlungsgruppe (REEG) in der PI Mitte/West bis zum 15. Januar 2013.
- Einsatz einer Regionalen Eingreif- und Ermittlungsgruppe (REEG) in der PI Ost bis zum 1. März 2013.
- Einsatz der Flexiblen Ermittlungsgruppe (FEG) in der PI Nord.
- Einsatz zusätzlicher ziviler Einsatzfahrzeuge zu einsatzrelevanten Zeiten.
- Täterorientierte und konsequente Ermittlungen unmittelbar nach Bekanntwerden der Taten.
- Intensive, einsatzunterstützende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung von Maßnahmen der Opfernachsorge und Prävention.

Die zuvor genannten polizeilichen Maßnahmen wurden teilweise auch im Rahmen der wissenschaftlichen Schwachstellenanalyse von Prof. Dr. Feltes thematisiert und ihre Umsetzung als sinnvoll und zielführend bewertet.

Eine derart konzentrierte Schwerpunktsetzung stellt die Polizei vor dem Hintergrund der Aufgabenvielfalt und dem zur Verfügung stehenden Personal vor große Herausforderungen. Die beschriebene Schwerpunktsetzung auf die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls und der Raubstraftaten in der dunklen Jahreszeit gelingt nur zulasten anderer Ermittlungs- und Schwerpunktmaßnahmen. Trotzdem ist die Polizei bemüht, bestimmte Maßnahmen der BAO Dunkle Jahreszeit auch nach Auflösung der BAO fortzusetzen.

Im Bereich der Prävention des Einbruchdiebstahls setzt die Polizei neben dem Einsatz künstlicher DNA auf bürgernahe Aufklärung durch Beratungen, Vorträge und Veranstaltungen zum Thema durch Kontaktpolizisten, Revierleiter oder das eigens für Präventionsthemen eingerichtete Sachgebiet PSt 14. Darüber hinaus sind die jeweils örtlich zuständigen Revierleiter bei allen größeren Bauvorhaben durch Stadtteilgremien eingebunden und bringen kriminalpräventives Fachwissen ein.

Die Betreuung von Opfern nach einem Wohnungseinbruchdiebstahl durch den zuständigen Kontaktpolizisten ist zum Standard erhoben worden. Eine präventive Grundberatung findet somit standardmäßig statt.

Auf Ressortebene wird derzeit unter Federführung der Ressorts Inneres und Bau an einem präventiven Konzept für eine Bremer Sicherheitspartnerschaft im Städtebau gearbeitet. Nähere Ausführungen hierzu können der Ziffer 2 dieses Berichtes entnommen werden.

Aktuelle Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigen, dass die zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität ergriffenen Maßnahmen bereits Wirkung entfaltet haben. Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Mai 2013 sind die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres in Bremen um knapp 30 % zurückgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ursache für diese positive Entwicklung insbesondere im ganzheitlichen Vorgehen, in der guten Zusammenarbeit aller Bereiche der Polizei, vom Soforteinsatz und der Präsenz, über die Ermittlungen bis hin zur Prävention, zu sehen ist.

2. die Verbesserung des Einbruchschutzes für Mehrfamilienhäuser nach dem Muster der Zusammenarbeit zwischen Polizei und GEWOBA weiter voranzutreiben und nach Möglichkeit weitere Wohnungsbaugesellschaften für die Verbesserung des Einbruchschutzes und von Wohnumfeldmaßnahmen zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund der hohen Fallzahlen im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl müssen gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt werden. Nicht

nur im Bereich der Repression, wo Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht schon eng zusammenarbeiten, sondern auch im Bereich der Prävention ist eine Kooperation von hoher Bedeutung. Eine Möglichkeit, dem Problem präventiv zu begegnen, ist die Kooperation mit Vertretern aus Bau-, Wohnungs- und Planungsgewerbe im weitesten Sinne.

Die Polizei Bremen und die Ortpolizeibehörde Bremerhaven arbeiten in diesem Zusammenhang eng mit den ortsansässigen Wohnungsgenossenschaften zusammen. Mit der GEWOBA wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die das Ziel sicheres Wohnen in mehreren Handlungsfeldern definiert und Standards entwickelt. Daneben gibt es enge Absprachen und eine gute Zusammenarbeit mit der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Bremerhaven (STÄWOG).

Auf Ressortebene wird derzeit unter Federführung der Ressorts Bau und Inneres am Aufbau einer Bremer Sicherheitspartnerschaft im Städtebau gearbeitet. In Niedersachsen gibt es bereits eine Kooperation zwischen Akteuren dieser Professionen, welche dort in eine niedersächsische Sicherheitspartnerschaft im Städtebau mündete und durchweg positiv bewertet wird.

Bremer Akteure aus Bau-, Wohnungs- und Planungsgewerbe sowie aus den Ressorts Inneres, Bau und Soziales trafen sich erstmalig im Oktober 2012 und sprachen sich für den Aufbau einer entsprechenden Sicherheitspartnerschaft aus. Das Projekt soll durch Herrn Prof. Dr. Herbert Schubert vom SOZIAL/RAUM/MANAGEMENT, Büro für Forschung und Beratung, Hannover, unterstützt und wissenschaftlich begleitet werden. Das Bremer Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IPOS) wird die Geschäftsführung bei dem Projekt übernehmen.

Ziele der beabsichtigten Sicherheitspartnerschaft im Städtebau sind:

- Die Reduzierung von Tatgelegenheiten.
- Die Erhöhung des Sicherheitsgefühls und der Lebensqualität.
- Die Minimierung von Tatanreizen.
- Steigerung der Attraktivität des jeweiligen Wohnquartiers.

Diese Ziele sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Vernetzung der verantwortlichen Akteure zur Durchführung gemeinsamer städtebaulicher Projekte.
- Sicherheit fördernde und Kriminalität hemmende Faktoren bei der Planung, Entwicklung und Durchführung städtebaulicher Vorhaben verstärkt beachten.
- Selbstverpflichtung jedes beteiligten Verbandes oder jeder Einrichtung in seinem bzw. ihrem Aufgabengebiet entsprechend tätig zu werden.
- Vereinbarung von Prinzipien, Zielen und Maßnahmen, die künftig bei der Planung und Entwicklung städtebaulicher Vorhaben verstärkt beachtet werden sollen.

Auch die Etablierung eines Qualitätssiegels zur Auszeichnung von Wohnobjekten, die eine hohe Lebensqualität aufweisen und aktiv an einem positiven sozialen Umfeld arbeiten, wird geprüft.

Es ist geplant, die Sicherheitspartnerschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 zu konstituieren und in den Folgejahren zu institutionalisieren.

Darüber hinaus kooperieren einzelne Akteure parallel zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Projekten auf örtlicher Ebene. In der Neustadt (Projekt von Haus & Grund) und auch im Ohlenhofviertel sind die vor Ort zuständigen Revierleiter bereits eingebunden.

3. zu prüfen, inwieweit es möglich ist, Vermieterinnen und Vermieter zu verpflichten, den Einbruchschutz ihrer Wohnungsmietobjekte zu verbessern.

Die Möglichkeit, Vermieterinnen und Vermieter rechtsverbindlich zur Verbesserung des Einbruchschutzes ihrer Wohnobjekte zu verpflichten, wurde auf Ressortebene zwischen dem Innenressort und dem Bauressort unter Beteiligung

der Polizei Bremen geprüft. Nach übereinstimmender Rechtsauffassung lässt sich eine entsprechende Verpflichtung mit der geltenden Landesbauordnung nicht vereinbaren. Über eine rechtliche Neuregelung wird bundesweit kontrovers diskutiert. Auf der Frühjahr IMK wurden durch Niedersachsen Mindeststandards bei Neubauten für den Einbruchschutz im Rahmen des Kamingesprächs thematisiert. Die Innenminister und -senatoren einigten sich darauf, dass Niedersachsen einen Beschlussvorschlag im Umlaufverfahren einbringen soll, wonach der AK II beauftragt wird, etwaige Möglichkeiten zu prüfen und der IMK zur Herbst-Sitzung 2013 zu berichten. Das Ergebnis dieses Verfahrens wird abgewartet.

4. die Beratung von Mieterinnen und Mietern, Wohnungs- und Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzern zur Verbesserung des Einbruchschutzes auch im Zusammenwirken mit Mietervereinen und Eigentümerverbänden und auf Stadtteilebene im Zusammenwirken mit Präventionsräten, Ortsämtern, Beiräten bzw. Stadtteilkonferenzen weiterzuentwickeln,

In Bremerhaven wird die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zentral durch den Sachbereich 12 im Stabsbereich 1 vorbereitet. Die Beratung deckt schon heute zahlreiche Varianten ab. Diese reichen von der Einzelberatung bis hin zu Vorträgen im Rahmen von Eigentümerversammlungen, Stadtteilkonferenzen oder Versammlungen von Anwohnern in bestimmten Ortsteilen. Dazu zählt auch die Information von Interessierten im Rahmen von Sicherheitsmessen, z. B. Immobilitage bei Sparkassen etc. Die Beratung ist genereller Bestandteil der Aufgaben des Einsatzabschnitts Prävention.

Im Rahmen der eingerichteten BAO Einbruch wurde zudem das Projekt „Gemeinsam Wachsam“ entwickelt. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen werden die Bürgerinnen und Bürger an ausgewählten Mottotagen auf festgestellte Einbruchrisiken hingewiesen und mit Informationsmaterial zum besseren Einbruchschutz ausgerüstet. Die Informationen umfassen dabei neben Hinweisen zur Einbruchsprävention auch Tipps im Sinne der Verhaltensprävention. Die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass die Aktion von Beteiligten, den Bürgern und den Medien positiv bewertet wird.

Der Präventionsrat Bremerhaven hat sich in seiner ersten Sitzung im Februar 2013 ebenfalls mit dem Thema Einbruch auseinandergesetzt. Im Rahmen der Diskussion wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Einbruch angeregt. Diese AG, deren Mitglieder verschiedenste gesellschaftliche Einrichtungen präsentieren (Polizei, Kirche, Bauamt, IHK, Jugendgerichtshilfe, Schule, Bewährungshilfe etc.), hat sich nunmehr konstituiert und entwickelt die ersten Ideen zur Steigerung der Sensibilität für das Thema Einbruch in der Bevölkerung.

Durch den Ausbau der operativen Auswertung- und Analyse wird die Polizei Bremen in die Lage versetzt, besonders durch Kriminalität belastete Bereiche der Stadt genauer zu identifizieren. Polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen sowie insbesondere die präventive Beratung, das Halten von themenbezogenen Vorträgen und das Ausrichten von Informationsveranstaltungen durch z. B. Kontaktpolizisten, Revierleiter und das Präventionszentrum der Polizei können so zielgerichteter und effizienter erfolgen. Ziel ist es, die identifizierten sogenannten Hotspots langfristig durch ein abgestimmtes Maßnahmenbündel zu entschärfen.

Bereits jetzt bestehen enge, stark kooperativ ausgerichtete Stadtteilgremien und Netzwerke, in denen identifizierte Kriminalitätsbrennpunkte bekämpft werden. Hierzu zählen beispielsweise die Bremer Präventionsräte und Koordinierungskreise. In diesen Gremien sitzen neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch Vertreter der Polizei, der Ortsämter, der Beiräte bzw. Stadtteilkonferenzen. Die Nachbarschaft und der Stadtteil gewinnen bei den Bestrebungen zur nachhaltigen Entschärfung regionaler Brennpunkte ebenso eine zunehmende Bedeutung wie individuelle, täterbezogene Problemstellungen. Zur Lösung der Probleme bringt sich die Polizei Bremen aktiv und kompetent in Netzwerke ein und berät umfassend. Der Einsatz von technischen Sicherungseinrichtungen, eingebunden in individuelle Netzwerke und kommunale Sicherheitspartnerschaften, wird für besonders erfolgsversprechend gehalten. Der Aufbau einer zuvor angesprochenen Bremer Sicherheitspartnerschaft im Städtebau wird auch gerade in diesem Zusammenhang als geeignetes Instrument gesehen.

5. das Projekt künstliche DNA zu evaluieren und auf der Grundlage ermittelter Erfolge weiterzuentwickeln.

Am 12. November 2010 wurde zwischen dem Bremer Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IPOS) und der Polizei Bremen ein Vertrag zur Evaluation des Projektes kDNA geschlossen. Für die Durchführung der Evaluation durch das IPOS und die Erstellung eines entsprechenden Abschlussberichts wurde eine Vertragslaufzeit bis zum 31. Januar 2012 vereinbart.

Der Evaluationsauftrag umfasste folgende Leistungen:

- Recherche und Analyse der einschlägigen Literatur sowie fremder, insbesondere ausländischer, Studien zum Einsatz künstlicher DNA,
- Bevölkerungsbefragung in den Pilotregionen in Bremen und Bremerhaven,
- Befragung inhaftierter Straftäter,
- Auswertung und Bericht.

Die entscheidenden Ergebnisse der Evaluierung können wie folgt zusammengefasst werden:

Innerhalb der Wohnbevölkerung der Pilotregionen erreichte das Projekt einen sehr hohen Bekanntheitsgrad (97,3 %). Die aktive und offensive Informationspolitik der Polizei und die verstärkte Presse- und Medienarbeit führten dazu, dass sich eine große Mehrheit insgesamt sehr gute und umfassende Kenntnisse über das geplante Projekt bescheinigte. Der polizeilichen Aufklärungsarbeit wurde eine sehr gute Bewertung ausgestellt. In allen vier Bereichen fühlten sich die aufgesuchten Bewohnerinnen/Bewohner der Pilotregionen zu jeweils mindestens 90 % ausführlich informiert. Dabei hinterließen die Beamtinnen und Beamten einen durchweg positiven Eindruck. Sie wurden als freundlich, sicher und kenntnisreich, entspannt und motiviert beschrieben. Zusammenfassend kann die Akzeptanz des Einsatzes der „künstlichen DNA“ in der Bevölkerung als sehr hoch bewertet werden. Hierzu hat die polizeiliche Aufklärungsarbeit einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Das zweite Ziel der Befragung war die Untersuchung der Frage, ob sich der Einsatz „künstlicher DNA“ günstig auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirkt. Es zeigte sich, dass sich der überwiegende Teil der Befragten (85 %) eher sicher fühlt. Insgesamt ist ein leichter Anstieg des Sicherheitsgefühls der Befragten im Vergleich zur Eingangsuntersuchung der Polizei vor dem Projektstart zu verzeichnen.

In allen Teilaspekten wird der „künstlichen DNA“ eine hohe Wirksamkeit zugeschrieben, fast 80 % der Befragten gehen von einer mindestens hohen Abschreckungswirkung aus, fast drei Viertel der Befragten sieht die Chancen, gestohlene Wertgegenstände aufgrund ihrer Markierung mit „künstlicher DNA“ aufzufinden, zumindest als verbessert an und vier von fünf Befragten halten die „künstliche DNA“ für mindestens gut geeignet, um Eigentumsdelikte wirkungsvoll zu verhindern. Insgesamt wird hier also eine sehr positive Einschätzung der Wirksamkeit der „künstlichen DNA“ deutlich.

Im Rahmen der Befragung im Strafvollzug gaben aus der JVA Bremen drei Viertel der Befragten an (75,8 %), dass sie den Begriff „künstliche DNA“ bereits einmal gehört hätten. Unter den niedersächsischen Inhaftierten ist der Anteil mit 72,9 % nur unwesentlich geringer. Abgeschreckt von einem Diebstahl oder Einbruch fühlt sich durch das Warn-/Hinweisschild weniger als die Hälfte der bremischen Inhaftierten (42,3 %). Insoweit besteht kein signifikanter Unterschied zu den niedersächsischen Inhaftierten. Nach einer Informationsvermittlung zur „künstlichen DNA“ verändert sich das Antwortmuster und es wird eine höhere Abschreckungswirkung des dann präsentierten Aufklebers angegeben: Nun sind es 50 % der bremischen Inhaftierten, die eine abschreckende Wirkung einräumen. Gefragt nach einer möglichen Erhöhung der Abschreckungswirkung durch mehr Ermittlungserfolge, die beispielsweise in der Presse zu lesen sind, zeigt sich ein deutliches Bild: 62,5 % der Inhaftierten aus der JVA Bremen und 60,9 % aus der JVA Uelzen bejahen eine Verstärkung der Abschreckungswirkung. Nach ihrer konkreten Einschätzung gefragt, ob sich markierte Objekte nach einer Entwendung eher auffinden lassen, gehen die befragten Inhaftierten mit mehr als 60 % von einer Verbesserung der Wiederbeschaffungsmöglichkeiten aus.

Die Polizei hat im Rahmen der Überführung des Projektes „künstliche DNA“ in die Alltagsorganisation die Ergebnisse der Evaluation berücksichtigt und ihr weiteres Vorgehen diesen angepasst. So stellt die Initiierung und Förderung der Gründung von Anwohnerinitiativen nun einen zentralen Schwerpunkt im Rahmen der Arbeit mit „künstlicher DNA“ dar.

Die Polizei entwickelt ein Umsetzungscontrolling welches in der zweiten Jahreshälfte 2013 starten soll. Inhalt des Controllings sollen u.a. der Verbreitungsgrad von „künstlicher DNA“, Anzahl der Anwohnerinitiativen, erfolgte Medienarbeit, Publikation nach innen und außen sowie der Einsatz von Lockfahrzeugen sein. Der Einsatz der Schwarzlichtlampen zum Erkennen von „künstlicher DNA“ soll weiter intensiviert werden und festgestellte Täter werden auch zukünftig zu ihren Erfahrungen mit „künstlicher DNA“ befragt.

6. Best-Practice-Modelle anderer Gemeinden und Bundesländer zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchskriminalität zu analysieren und auf ihre Übertragbarkeit auf Bremen hin zu überprüfen, insbesondere täter- und tätergruppenbasierte Ermittlungsansätze und Konzepte zum Einsatz schlagkräftiger polizeilicher Ermittlungsgruppen.

In Bremerhaven prüfen die einzelnen Einsatzabschnitte im Rahmen der BAO Einbruch die Inhalte und Anwendungsmöglichkeiten vorhandener Konzepte anderer Bundesländer. Dabei werden insbesondere auch Ansätze ins Auge gefasst, die übergreifend die Inhalte der einzelnen Einsatzabschnitte miteinander verbinden.

Die Polizei Bremen hat im Rahmen der in der Antwort zu Ziffer 1 beschriebenen Expertengruppe zur Optimierung des Verfahrens zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität in/aus Gebäuden, geeignete Konzepte aus anderen Städten geprüft und entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei Bremen aktuell an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) der AG Kripo, um zum einen die derzeitige Ausrichtung der Organisation und Prozesse der Polizei Bremen möglicherweise um weitere erfolgversprechende Ansätze anderer Bundesländer zu bereichern und um zum anderen mit ihrer Fachlichkeit die zu vereinbarende Ausrichtung auf Bundesebene mitgestalten zu können.

Auch der in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags beschriebene Aufbau einer Sicherheitspartnerschaft im Städtebau orientiert sich an einem entsprechenden Best-Practice-Modell aus Niedersachsen.

7. zu prüfen, inwieweit es erforderlich erscheint, ein umfassendes und gegebenenfalls ressortübergreifendes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung von Wohnungseinbruchskriminalität für die beiden Kommunen zu entwickeln und, soweit erforderlich, umzusetzen.

In Bremerhaven hat der Oberbürgermeister Melf Grantz mit der Einrichtung des runden Tisches alle Institutionen und Behörden zusammengeführt, um das Problem Wohnungseinbruchdiebstahl ressortübergreifend zu bearbeiten. Neben den dort verabredeten Maßnahmen in den einzelnen Ressorts wird das Phänomen in Bremerhaven in einer vergleichenden Studie mit den Städten Hannover, München, Stuttgart und Berlin des KFN untersucht. Die Ergebnisse der Studie sollen sowohl Erkenntnisse über die Ursachen, Täter, Opfer und Zusammenarbeit als auch über mögliche Verbesserungen in den Arbeitsabläufen Auskunft geben. Dabei werden pro Stadt 900 Ermittlungs- bzw. Strafakten zum Phänomen Wohnungseinbruch ausgewertet und 500 Opfer befragt.

Auch in Bremen wurde, wie bereits in der Stellungnahme zu Ziffer 1 erwähnt, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Durch den Aufbau der beabsichtigten Sicherheitspartnerschaft im Städtebau (siehe auch Stellungnahme zu Ziffer 2) werden neben den Ressortvertretern auch die relevanten Akteure aus Bau-, Wohnungs- und Planungsgewerbe in ein entsprechendes Konzept mit eingebunden.